

- 4.3 Die Hofpause und die Freizeit dienen der Erholung und Entspannung vom Unterricht.
Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Den „geschützten Wald“ schonen wir. Das Werfen von Sand, Kastanien, Steinen und Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten!
- 4.4 In den kleinen Pausen können wir im Klassenraum lesen, schreiben, malen, spielen, uns unterhalten oder frühstücken.
- 5. Wofür Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern aufkommen müssen**
- 5.1 Wer mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit einen Schaden im Schul- oder Kinderhaus bzw. auf dem Hof anrichtet oder Sachen der Mitschülerinnen und Mitschüler beschädigt, muss den Schaden ersetzen.
- 5.2 Schulbücher oder ergänzende Druckschriften, die den Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr oder zeitweise ausgeliehen werden, müssen ersetzt werden, wenn sie beschädigt werden oder verloren gehen.

An diese Regeln halten wir uns alle. Unfälle, Schäden und Streit vermeiden wir. Die Klassenleitungen besprechen zu Beginn jedes Schuljahres die Schulregeln gründlich.

Athene-Grundschule
Curtiusstraße 37
12205 Berlin
Telefon: + 49 (30) 81 00 97 – 0
Telefax: + 49 (30) 81 00 97 – 39
Email: sekretariat@athene.schule.berlin.de
Website: www.athene-grundschule.de

Kinderhaus Athene
Curtiusstraße 39
12205 Berlin
Telefon: + 49 (30) 81 00 97 – 31 / 35
Email: athene@mittelhof.org

S c h u l o r d n u n g

Allgemeine Verhaltensregeln

In unserer Schule und im Kinderhaus verbringen wir viel Zeit. Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir uns alle wohlfühlen.

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Beschäftigten der Schule und des Kinderhauses sowie alle Eltern und Erziehungsberechtigten halten die Schulordnung ein, und zwar jeder in seinem Verantwortungsbereich.

- I. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- II. Wir reden freundlich miteinander und akzeptieren alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit ihren Besonderheiten. Streitigkeiten lösen wir friedlich.
- III. Wir verhalten uns rücksichtsvoll und schützen unsere eigene und die Gesundheit der anderen.

Das Mitführen von Zigaretten und anderen Suchtmitteln, Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Messern und Waffen ist grundsätzlich verboten. Hiervon ausgenommen ist in Ausnahmefällen das Mitführen entsprechender Gegenstände durch das Schulpersonal, z.B. zu Unterrichtszwecken oder bei Klassenaktivitäten.

- IV. Für Ordnung und Sauberkeit sind wir gemeinsam verantwortlich.
- V. Wir gehen sorgsam mit gemeinsamem und fremdem Eigentum um.

Hausordnung

1. Verhalten im Schul- und Kinderhaus sowie auf den Höfen

- 1.1 Im Schul- und im Hortgebäude bewegen wir uns leise und rücksichtsvoll. Auf den Fluren toben wir nicht herum. Auf den Treppen gehen wir rechts, um Zusammenstöße zu vermeiden.
- 1.2 Das Öffnen der Fenster dient nur der Lüftung. Das Setzen auf Fensterbänke, das Herauslehnen aus den Fenstern oder das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten. Wir werfen auch keine Gegenstände über Zäune, z.B. auf dem Sportdeck.
- 1.3 Mit Softbällen dürfen wir auf dem Schulhof spielen. Im Schul- und Hortgebäude sind das Spielen mit Bällen und das Fahren mit Rollern verboten.
- 1.4 Während des gesamten Schultages sind elektronische Geräte jeglicher Art (Handys, Smartwatches etc.) grundsätzlich nur ausgeschaltet bzw. im Schulmodus in der Schultasche geduldet. Dies geschieht auf eigenes Risiko der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Nutzerinnen und Nutzer. Die Geräte können bei Verstoß gegen diese Regelung eingezogen und vorübergehend einbehalten werden.
Eine Ausnahme gilt für das Schulpersonal, soweit die Nutzung dienstlich notwendig ist. Als weitere Ausnahme gilt die Nutzung eines smarten Endgeräts zu medizinischen Zwecken.
- 1.5 Während der Unterrichtszeit und der Pausen halten sich alle Kinder auf dem Schul- oder Hortgelände auf. Ein Verlassen derselben ist verboten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Erlaubnis seitens des Schulpersonals vor.

2. Sauberkeit in der Schule und im Kinderhaus

Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus sowie im Kinderhaus – insbesondere in den Toilettenräumen – und auf den Höfen. Ganzjährig tragen alle Schülerinnen und Schüler im Schul- und im Kinderhaus Hausschuhe oder Sandalen.

Alle Abfälle werfen wir in die Abfalleimer. Wir denken daran, den Müll zu trennen.

3. Pünktlichkeit

3.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

	07.30 - 08.00 Uhr	Betreuung
1. Std.	08.00 - 08.45 Uhr	
	08.45 - 08.55 Uhr	Frühstück im Klassenraum
2. Std.	08.55 - 09.40 Uhr	
	09.40 - 10.00 Uhr	Bewegungspause
3. Std.	10.00 - 10.45 Uhr	
4. Std.	10.50 - 11.35 Uhr	
	11.35 - 12.00 Uhr	Bewegungspause
5. Std.	12.00 - 12.45 Uhr	
6. Std.	12.50 - 13.35 Uhr	
7. Std.	13.40 - 14.25 Uhr	
8. Std.	14.30 - 15.15 Uhr	
9. Std.	15.15 - 16.00 Uhr	

3.2 Die Aufsicht auf dem Schulgelände durch das Schulpersonal beginnt um 07.30 Uhr. Mit einem Zuspätkommen verstoßen wir gegen die Schulordnung, denn wir stören dadurch unsere Mitschülerinnen und Mitschüler und versäumen einen Teil des Unterrichts.

3.3 Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen und nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ablauf der individuell vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abgeholt werden.

4. Pausenordnung

4.1 Zu Beginn der großen Pausen gehen wir auf den Schulhof. In den Regenspausen, die durch mehrmaliges Klingeln angekündigt werden, bleiben wir in den Klassenräumen.

4.2 Nach dem 1. Klingeln am Ende der Hofpausen gehen wir zügig zu unseren Klassenräumen.